

Beitragsordnung des Freitaler e.V.

geändert am 25.02.2013

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 der Satzung in der Fassung vom 27. Juli 2012.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 25.02.2013 in Freiburg im Breisgau die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt gem. § 4 Satz 2 der Satzung zum Ersten des Folgemonats, frühestens jedoch zwei Wochen (14 Tage) nach der Mitgliederversammlung, verbindlich für alle Mitglieder in Kraft.
3. Mitglieder, die dem Verein beitreten möchten, können diese Beitragsordnung auf der Internetseite des Vereins einsehen oder ggf. auf Nachfrage per Email zugeschickt bekommen.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren wird vom Vorstand festgesetzt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beitragsordnung gilt nach § 1 der Satzung für das jeweilige Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit der Beitragsordnung um ein weiteres Geschäftsjahr.
2. Die **fördernde Mitgliedschaft** für Vereinsmitglieder, die als **Verbraucher** oder **Förderprojekt** eingetragen sind, ist **kostenfrei**.
3. Die **ordentliche Mitgliedschaft** für Vereinsmitglieder, die als **Unternehmen** eingetragen sind, setzt sich aus folgenden Beiträgen und Gebühren (Stand 25.02.2013) zusammen:
 - Jahresbeitrag (jährlich):

Beschäftigte	Jahresbeitrag
1 bis 5	60 Euro
6 bis 15	120 Euro
16 bis 30	240 Euro
31 bis 50	500 Euro
ab 51	1000 Euro
 - Einrichtungspauschale (einmalig): **50 Euro**
 - Regionalbeitrag (wahlweise): **2%, 5%, 7% oder 10%**. Der Regionalbeitrag ist nur bei Rücktausch der Freitaler in Euro an den Verein zu entrichten.
4. Für **Kleinunternehmer** gem. § 19 UStG beträgt der Jahresbeitrag **30 Euro**.
5. Für **landwirtschaftliche Lebensmittelerzeuger** ist der Jahresbeitrag **optional**.
6. Für die Erstellung einer **Gemeinwohl-Bilanz** werden **10%** des entsprechenden Jahresbeitrags erlassen.

7. In der Startphase eines Regionalbüros können die zugehörigen Unternehmen durch Vorstandsbeschluss vom Jahresbeitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft befreit werden.
8. Der Anspruch der Förderprojekte bemisst sich nach § 5 Absatz 4 der Satzung auf **2%** der eingetauschten Menge an Freitaler-Gutscheinen.
9. Der Erwerb einer ordentlichen Mitgliedschaft mit Stimmrecht für Vereinsmitglieder, die als Verbraucher oder Förderprojekt eingetragen sind, ist möglich durch **aktive Teilnahme** zur Verwirklichung des in § 2 der Satzung angegebenen Zwecks in Form von
 - einer Ehrenamtsstunde pro Monat (nachweislich) **oder**
 - einer pauschalen Spende von **60 Euro** pro Jahr **oder**
 - einer pauschalen Spende von **5 Euro** pro Monat über 12 Monate hinweg.
10. Der Wert der Klebmarke beträgt pro Quartal **2%** des Nennwertes des betreffenden Freitaler-Gutscheins. Ausgenommen sind 1er und 2er Stückelungen.
11. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Klebmarken werden vollständig an die Förderprojekte ausgezahlt.
12. Alle Beiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren abgebucht oder auf Wunsch in Rechnung gestellt.
13. Der Jahresbeitrag wird jährlich innerhalb von 14 Tagen des ersten Kalendermonats abgebucht.
14. Bei Eintritt in den Verein ist der Jahresbeitrag zeitanteilig rückwirkend zum 1. des Eintrittsmonats fällig.
15. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand des Vereins mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein finanzielle Nachteile entstehen, die vom Mitglied in voller Höhe getragen werden müssen.
16. **Alle Beiträge und Gebühren können in Euro und/oder Freitaler beglichen werden.**